

## ■ Neues Gesetz für nachträgliche Verwahrung

**Berlin** (dpa/ND). Das Bundesjustizministerium will bis Anfang Juni einen ersten Gesetzentwurf zur Reform der Sicherungsverwahrung in Deutschland erarbeiten. Das sagte Ministeriumssprecher Anders Mertzluft am Freitag in Berlin. Darin werde dann auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dienstag berücksichtigt. Der Gerichtshof in Straßburg hatte einen Einspruch der Bundesregierung gegen ein Grundrechtsurteil über die nachträgliche Sicherungsverwahrung zurückgewiesen. Damit ist die Verurteilung Deutschlands wegen einer nachträglich verlängerten Sicherungsverwahrung eines Gewaltverbrechers rechtskräftig. Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) schlug eine eigene Anstalt für rückfallgefährdete Täter vor. »Wir müssen Leute aus den Gefängnissen herausnehmen, um den Unterschied zur Strafhaft deutlicher zu machen«, sagte sie.